



Gemeinde Böbrach
z. Hd. des Ersten Bürgermeisters
Rathausplatz 1
94250 Böbrach

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße/Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon-Nr.:

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage/n ich/wir die Zustimmung

- zum Neuanschluss zur Änderung zur Erweiterung des bestehenden Anschlusses

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Böbrach entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

1. Bezeichnung des Grundstückes

Gemeinde	Flurnummer	Gemarkung	Grundstücksfläche m²

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2. Art des Gebäudes

Art und Nutzung des Gebäudes: Einfamilienhaus Gewerbe
 Mehrfamilienhaus Landwirtschaft

Wasserabnahmestelle in/an der Garage: ja nein

Anzahl der Personen:

3. Grundstückseigentümer

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Name, Vorname und Anschrift anzugeben. Dies gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind.)

Name, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Miteigentümer sind: Name, Vorname	Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	Höhe des Miteigentums in %

4. Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens:

--

--

Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes des o.g. Installationsunternehmens

5. Angaben zu Eigengewinnungsanlagen

Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<input type="radio"/> für Gartenbewässerung		
<input type="radio"/> für Toilettenspülung		
Eigengewinnungsanlage ist vorhanden oder geplant	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Art (z.B. Brunnen)	
Verwendung für	

Sind Eigengewinnungsanlagen vorhanden oder geplant, ist ein Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang zu stellen.

Ein Bauwasseranschluss wird benötigt ja, am nein

Der Hausanschluss soll nach Möglichkeit ausgeführt werden am:

(Bitte mindestens 14 Tage vor gewünschtem Ausführungstermin mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen, bzgl. genauer Absprachen!)

6. Zustimmung des Grundstückseigentümers und Verpflichtung des Antragstellers

Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung.	
Mir ist bekannt, dass ich Bescheide für den Anschluss erhalten werde.	
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen.
Wenn Wasserversorgungen wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
------------	----------------------------

Merkblatt der Gemeinde Böbrach

- für Bauantragsteller, die einen Wasseranschluss benötigen –

Wer beantragt den Hausanschluss?

Sobald Sie als Bauherr ihren vom Landratsamt genehmigten Bauantrag für Neu-, Um- oder Ausbauten, die mit Trinkwasser versorgt werden sollen, erhalten haben, ist bei der Gemeinde Böbrach Antrag auf **Wasserversorgung zu stellen**. Dafür benötigt wird eine Kopie des Lageplans mit gewünschtem Leitungsverlauf.

Nur bei rechtzeitiger Antragstellung ist es der Gemeinde möglich, den Antrag zu prüfen und die Erstellung des Hausanschlusses zum gewünschten Termin durchzuführen.

Was umfasst der Hausanschluss?

Dies ist die Hausanschlussleitung von der Hauptleitung bis einschließlich Wasseruhr und deren beider Absperrhähne. Nach Einbau des Wasserzählers ist darauf zu achten, dass genügend Platz bleibt, um diesen auswechseln zu können. Der Wasserzählerwechsel erfolgt laut Eichgesetz alle 6 Jahre.

Wer macht den Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Fachpersonal der Gemeinde oder einem beauftragten Unternehmen errichtet. Den Grabenaushub dazu kann der Bauherr nach Rücksprache selbst fachgerecht vornehmen.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Wie und wo die Hausanschlussleitung zur Hauptleitung gelegt wird bestimmt die Gemeinde, wobei die Wünsche des Bauherrn - soweit wie möglich - berücksichtigt werden.

Welche Kosten entstehen für den Hausanschluss?

Die Kosten dafür werden nach Arbeitszeit, Maschineneinsatz und Materialverbrauch berechnet und zwar nur für den Bereich ab Grundstücksgrenze bis einschließlich Wasseruhr.

Für Beschädigungen der Hausanschlussleitung innerhalb der Grundstücksgrenze ist der jeweilige Anschlussnehmer verantwortlich und hat die vollen Reparaturkosten zu tragen.

Bauwasser

In vielen Fällen ist zur Durchführung der Baumaßnahme ein Bauwasseranschluss erforderlich. Dieser wird auch durch die Gemeinde hergestellt.

Was gehört alles zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Leitungs- und Anlagenteile nach dem Wasserzähler bis zu den einzelnen Entnahmestellen.

Installation Hauswasser

Wir weisen besonders darauf hin, dass Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausleitung) nur durch ein geeignetes Installationsunternehmen erfolgen darf, das zum Zeitpunkt der Bauausführung die Voraussetzungen erfüllt in ein Installateurverzeichnis aufgenommen zu werden.

Die geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen, die Bestimmungen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V (DVGW), die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses, insbesondere DIN 1988 sind zu beachten.

Regenwassernutzung

Vor der Errichtung bzw. Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen. Regenwasser kann neben der Gartenbewässerung überall dort eingesetzt werden, wo nach den gesetzlichen Regelungen der Trinkwasserverordnung für das verwendete Wasser keine Trinkwasserqualität erforderlich ist (Toilettenspülung oder zum Wäsche waschen).

Wichtig: Regen- und Trinkwasserleitungen dürfen keinesfalls miteinander in Verbindung stehen.

Wasserqualität

Das Wasser der Gemeinde entspricht der Trinkwasserverordnung und wird in regelmäßigen Abständen sowohl auf bakteriologische als auch chemisch physikalische Werte untersucht.

Sind Wasserfilter erforderlich?

Bei Wasserfiltern ist ein Einbau nur sinnvoll, wenn die Filtereinsätze regelmäßig gewechselt werden. Ansonsten kann sich das Filterpapier so verlegen, dass der Wasserdruck in der Hausinstallation immer geringer wird und ganz abfällt.

Hinweis:

Die Wasserversorgung weist darauf hin, dass die Grundstücksanschlussleitung jederzeit zugänglich sein muss. Sie darf weder überbaut noch mit tief wurzelnden Bäumen oder Sträuchern überpflanzt werden. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Auskünfte, sowie zur Beratung gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und der Gemeinde ist die rechtskräftige Wasserabgabesatzung, sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur WA-Satzung der Gemeinde Böbrach. Diese wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt. Diese für Sie zutreffende Rechtsgrundlage liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird Ihnen auf Wunsch auch auszugsweise zugesandt.

Gemeinde Böbrach
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

Fertigstellungsanzeige und Inbetriebsetzungsantrag

Vom Eigentümer und Installateur auszufüllen!

Frau/Herr

-

Firma

Name und Vorname des Grundstückseigentümers

Anschrift

Telefon

zeigt an, dass für das Grundstück Flur-Nr. _____ Gemarkung _____ Parzelle Nr. _____

in

Straße, Hausnummer, Ortsteil, PLZ, Gemeinde

die neue geänderte erweiterte *) Installationsanlage für Trink- und Brauchwasser fertiggestellt ist.

Das Bauvorhaben wurde entsprechend den, der Gemeinde vorgelegten, Eingabep länen ausgeführt.

Der Grundstückseigentümer und der unterfertigte Installateur erklären, dass die vorstehend bezeichnete Installationsanlage entsprechend der derzeit gültigen DIN 1988 und sonstigen Sicherheitsvorschriften ordnungsgemäß ausgeführt ist.

Eine unmittelbare Verbindung der öffentlichen Wasserleitung mit einer eventuellen Eigenversorgungsleitung wurde nicht geschaffen.

Die Anlage ist zum Einbau eines Wasserzählers vorbereitet, die Zähleranbringung wird hiermit beantragt.

Eine telefonische Terminvereinbarung für den Zählereinbau wird gewünscht nicht gewünscht

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Ausführender Installateur:

Firma

Straße, PLZ, Ort

Telefon

Verantwortliche Fachkraft

Datum, Stempel und Unterschrift des Installateurs